

## 100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland

Wir feiern am 8. März 2019 den **Internationalen Frauentag**. Der Weg zum Frauenwahlrecht war ein langer Weg!

Bereits 1789, während der Französischen Revolution, kämpften Männer und Frauen Seite an Seite für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Als aber 1791 **Olymp de Gouges** und **Manon Roland** ihre "Rechte der Frau und Bürgerin" einforderten, bezahlten sie dies mit ihrem Leben und landeten auf dem Schafott.

Als bedeutendste Vorkämpferin des deutschen Frauenwahlrechts ist **Hedwig Dohm** (1831-1919) zu nennen. Sie wusste bereits 1880, dass das Frauenwahlrecht nicht verdient wird – sondern erstritten werden muss. **August Bebel** schrieb in diesem Zusammenhang: „Es gibt keine Befreiung der Menschheit ohne soziale Gleichstellung der Geschlechter“. Er stellte schon 1895 im Reichstag den Antrag auf Einführung des Frauenstimmrechts, allerdings ohne Erfolg.

Das Frauenstimmrecht ließ lange auf sich warten. Das hing zum einen mit dem preußischen Erlass des Vereins- und Versammlungsverbotes zusammen, zum anderen aber auch mit den unterschiedlichen Positionen der entstandenen Frauenvereine. So existierte eine bürgerliche Richtung, die für eine Veränderung der Position der Frauen innerhalb der bestehenden Systeme kämpfte. Dem gegenüber entstand eine proletarische Strömung, die eine Veränderung der Position für Frauen allein im Kampf der unterdrückten Klassen gegen die Herrschenden sah. Beide Strömungen umgingen zunächst das staatliche Versammlungsverbot mit sogenannten „Kaffeekränzchen“ (Beispiel: „Dröppelminna“).

Die eigentliche Stimmrechtsbewegung begann am 1. Januar 1902. Deutsche Frauen waren auf der ersten **Internationalen Frauenstimmrechtskonferenz in Washington** nicht vertreten, weil sie über keine Organisation verfügten. Daraufhin gründete **Anita Augspurg** (1857-1943) den „Deutschen Verein Frauenstimmrecht.“ Dieser war international und pazifistisch ausgerichtet. Eine innerpolitische Einmischung war zunächst nicht vorgesehen.

Das alles beherrschende Thema war die Forderung nach dem freien, geheimen und gleichem Wahlrecht. Es war vor allem die revolutionäre Sozialdemokratin **Clara Zetkin** (1857-1933), die immer wieder die Position der proletarischen Frauenbewegung deutlich machte, nach der es eine vorrangige Sache der Sozialdemokratie sein müsse, für die politische Gleichberechtigung der Frau zu sorgen.

## Heraus mit dem Frauenwahlrecht!

Am 19. März 1911 wurde der erste, von Sozialistinnen initiierte **Internationale Frauentag Europas** begangen. Allein in Deutschland zogen mehr als eine Million Frauen unter dem Motto „Heraus mit dem Frauenwahlrecht“ durch die Straßen. Weltweit demonstrierten Frauen für das gemeinsame Ziel. Im Jahr 1921 wurde dieser Tag dann auf den 8. März gelegt, so wie wir ihn heute kennen.

Einige Frauen konzentrierten sich auf die nationale Arbeit und wollten durch ihre Kriegsunterstützung den Anspruch auf Gleichberechtigung stärken. Andere forderten aber bereits auf dem **Internationalen Frauenfriedenskongress 1915 in Den Haag** ein sofortiges Kriegsende.

1916 schlossen sich zwei konkurrierende Stimmrechtsverbände der Frauenbewegung zusammen. Im Oktober 1918 sandte ein breites Bündnis von 58 deutschen Frauenorganisationen einen Brief an den damaligen Reichskanzler Max von Baden, mit der Forderung, den Frauenrechten zu entsprechen. Durch das Ende des 1. Weltkrieges formierten sich Ende November 1918 die Soldaten- und Arbeiterräte. Für diese gehörten die Forderungen der Frauen nach dem Frauenwahlrecht zu den allgemeinen Parolen der Revolution.

Am 19. Januar 1919 durften alle über 20jährigen Deutschen zur Wahlurne gehen, und konnten sich auch wählen lassen. Der erste demokratische Wahlkampf war gekennzeichnet durch scharfe Gegensätze zwischen linken und rechten Parteien. Für die Linken wurde er überschattet von der Ermordung von **Rosa Luxemburg** (1871-1919) und **Karl Liebknecht** (1871-1919), vier Tage vor dem Wahltermin! Die Wahlbeteiligung war mit 82,4% der wahlberechtigten Männer und 82,3% der Frauen sehr hoch. Dabei wählten gut zwei Millionen mehr Frauen als Männer, eine Folge des Weltkrieges da sich unter den 32,7 Millionen Wahlberechtigten 17,7 Millionen Frauen befanden. Bis 1930 war die Wahlbeteiligung der Frauen nie wieder so hoch wie 1919.

Die Sozialdemokratin **Marie Juchacz** (1879-1956) trat am 19. Januar 1919 als erste Frau und Abgeordnete der Weimarer Nationalversammlung in Deutschland an das Rednerpult des Parlaments und stellte fest: „dass wir deutschen Frauen dieser Regierung nicht etwa in dem althergebrachten Sinne Dank schuldig sind. Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit. Sie hat den Frauen das gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist.“

In der Weimarer Republik (1919-1933) war das Frauenwahlrecht unumstritten. Als 1933 die Nationalsozialisten ihre Diktatur errichteten, wurde das Wahlrecht für Frauen wieder eingeschränkt, Akademikerinnen und Beamtinnen wurden aus ihren Ämtern gedrängt. Sie sollten dem Volkwohl dienen und als Hausfrauen und Mütter dem Führer Kinder gebären. Göbbels ließ jeden Morgen über den Volksempfänger den Aufruf erschallen: „Deutscher Mann hast du heute schon deine Pflicht getan?“

Erst nach Ende des 2. Weltkrieges konnten Frauen in der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik ihr Wahlrecht wieder ausüben.

### **Excurs 100 Jahre Katholische Frauen Deutschland – der immer noch größte Frauenverein Deutschlands**

Offizielles Gründungsdatum 5.2.1918 in Köln, Diözesanverband

Ziele und Inhalte der KFD waren der Wandel im Rollenverständnis der Frauen, mehr Selbstständigkeit, Selbstverantwortung in Bereichen der Erziehung, Mutterrolle und Haushalt, Frauenseelsorge und Frauenbildungsarbeit.

Die Frauen im Diözesanverband positionieren sich früh gegen Hitler und zeigen dies 1934 durch eine Domplatzbesetzung und Lichterprozession mit 30 000 Frauen und einer Wallfahrt nach Kevelar mit ca. 25 000 Frauen am 8. Juli 1936.

Der Auflösung des Kölner Vereines durch die Nazis kommt der schlaue Fuchs Kardinal Frings zuvor. Er gründet die Frauenseelsorge und der Diözesanverband wird dort eingebunden.

### **Was hat das Frauenwahlrecht uns Frauen gebracht:**

- wir können wählen, gewählt werden und Gesetze verfassen.
- war die Erste Frauenbewegung eine Frauenrechtebewegung (Recht auf Bildung, Gleichstellung, Recht auf Arbeit, Wahlrecht), so ist die Neue Frauenbewegung eine Frauenbefreiungsbewegung, v.a. gegen männliche Gewalt und Vorherrschaft.

### **Einige Meilensteine:**

- 1899** Frauen dürfen studieren
- 1903** erste deutsche Polizeibeamtin
- 1908** Frauen dürfen Vereine gründen
- 1919** Frauen dürfen wählen
- 1928** Aufhebung des Züchtigungsrechtes der Männer an Frauen
- 1949** Grundgesetz, Art. 3: Gleichberechtigung von Mann und Frau wird garantiert
- 1952** Mutterschutzgesetz
- 1954** Beschäftigungsverbot für verheiratete Frauen in öffentlichen Dienst wird annulliert

**1958** Aufhebung des Lehrerinnenzölibats

**1958** Gleichberechtigungsgesetz hebt das alleinige Bestimmungsrecht des Mannes über Frau und Kinder auf

**1961** sexuelle Selbstbestimmung - Antibabypille

**1974 – 1976** Novellierung des § 218 Indikationslösung

**1975** erste Frauen bei der Bundeswehr

**1977** Frauen dürfen ohne Erlaubnis des Ehemannes eine Arbeit aufnehmen und den Führerschein machen

**1992** Schwangerenhilfegesetz – Fristenlösung mit Beratungsschein

**1997** sexuelle Nötigung und Vergewaltigung auch in der Ehe strafbar

**2001** Opferschutzgesetz

### **Aktuelle Forderungen der Frauen**

Einführung des Paritätsprinzip, wie es in Frankreich schon durchgeführt wird, auch in Deutschland (gleiche Anzahl von Männern und Frauen im Landtag und den Parlamenten)

Bestrafung von sexuellem Missbrauch durch Kleriker an Kindern oder Nonnen nach offizieller Rechtsprechung

- siehe hierzu die auf ARTE ausgestrahlte Sendung "Gottes missbrauchte Dienerinnen", in der berichtet wird, wie katholische Nonnen Klerikern zu Willen sein mussten. Bei Schwangerschaft durch die Vergewaltigungen, mussten sie die geborenen Kinder „verschenken“ oder die ungeborenen Kinder als „Auftragsmörderinnen“ abtreiben.

Vergewaltigungen von Frauen als Kriegsmittel in Kriegsgebieten sollen als schweres Vergehen an der Menschlichkeit am Internationalen Gerichtshof in Den Haag verurteilt werden:

- Verurteilung der Massenvergewaltigungen im Serbien-Kroatienkrieg; (der katholische Bischof von Zagreb rief doch allen durch Vergewaltigung schwanger gewordenen Frauen auf, „aus dem Akt der Gewalt einen Akt der Liebe zu machen“)

- Missbrauch, Verkauf und Versklavung von Frauen durch IS-Soldaten, aktuell durch die Flüchtlingskrise seit 2016, Schutzcontainerprojekt des Frauenforums Brühl – Hürth e. V. bis Juli 2019 (finanziert vom DHW): Jesidinnen wurden von IS-Soldaten gefangen genommen, vergewaltigt, verschleppt und verkauft. Wenn Verwandte sie durch Lösegeldzahlungen freikaufte, wurden sie oftmals auf dem Rückweg in ihre Dörfer erneut gefangen genommen und das Martyrium begann von neuem. Einige von ihnen fanden den Weg nach Deutschland. (Siehe Bericht 2019: Schutzcontainer für alleinreisende Frauen des Frauenforums – Brühl Hürth e.V.)